

[National](#) - Kritik CCDH

Ze vill Feeler am Covid-Gesetz, sou consultativ Mënscherechtskommissioun

Vum Tim Morizet (Radio), Annick Goerens (Radio) | Update: 18.02.2021 15:37 | [13 Commentaire\(n\)](#)



© RTL Archiv

D'Froen an d'Äntwerte vun de Journaliste géifen erausgeschnidde ginn, obwuel eben deen Deel fir méi Transparenz géing suergen, sou ee Punkt vun der CCDH.

De Staatsrot huet a sengem Avis iwwert deen neie Covid-Gesetzesprojet eng formell Oppositoun gemaach. Et giong drëm, datt den Text engem eenzele Minister Kompetenze ginn hätt, déi awer bei der ganzer Regierung musse leien. Déi parlamentaresch Gesondheetskommissioun, déi e Mëttwoch beienee war, huet [decidéiert, dee betraffenen Artikel ze sträichen](#).

Nieft dem Staatsrot hat e Mëttwoch dann och déi consultativ Mënscherechtskommissioun CCDH hiren Avis zum neie Covid-Gesetz publizéiert.

D'Feeler am Text vum Covid-Gesetz maachen et Deels schwéier, déi verschidde Passagen ze interpretéieren, esou d'Kritik vun der CCDH an hirem Avis zum neien Text, déi d'Covid-Mesurë bis Mëtt Mäerz solle verlängeren. Weider wiere vill Detailer an deem Text net direkt dem Public matgedeelt ginn.

Déi hätt een op de Pressekonferenzen op der Säit gelooss. Dozou gehéiert zum Beispill, datt déi perséinlech Daten no engem negative Covid-Testresultat an Zukunft méi laang gehale ginn, esou

d'Anamarija Tunjic, vun der Mënscherechtskommissioun: „*Bis elo war dat limitéiert op 72 Stonnen. Elo gëtt dat erweidert. No 6 Méint soll et pseudonymiséiert ginn an no 3 Joer anonymiséiert. Dat ass eng vill méi laang Dauer, ewéi bis ewell virgesi war.*“

D'Erklärung fir dës Durée ze verlängeren, wieren net iwwerzeegend, heescht et vum CCDH. Et wier och iwwerraschend, datt eng Rëtsch nei Aspekter déi den Educatiounsministère concernéieren, elo bemol am Covid-Gesetz festgehale ginn. Et géif ee begrëssen, datt déi nei gesetzlech Basis et erlaabt, d'Kontaktdate vun de Schüler ze sammelen, fir e séieren Tracing ze garantéieren. D'Fro déi sech awer géif stelle wier, ewéi dat bis ewell gereegelt gouf: „*Ewéi eben och am Kader vu positive Fäll an der Schoul, wou dann d'Eltere vun den anere Kanner musse kontaktéiert ginn, wann et Kontakter gouf. Mä mir froen eis, ewéi dat dann déi leschten 11 Méint geréiert gouf.*“

Wat d'Impfstrategie ugeet, wier een zefridden, ze gesinn, datt d'Generaliste sollen aktiv implizéiert ginn an datt déi Leit, déi als vulnerabel zielen an iwwert déi nächste Méint vun de verschidde Phase viséiert ginn, sech via hiren Hausdokter kënnen un d'Santé adresséieren, fir eng Invitatioun ze kréien, fir sech impfen ze loossen. Déi eegen Initiative misst awer méi vun der Regierung promovéiert ginn, esou nach de CCDH.

Genee wéi rezent schonn d'Journalistenassociatioun ALJP, stellt sech och CCDH d'Fro, firwat d'Pressekonferenze vun der Regierung net komplett online gesat ginn. D'Froen an d'Äntwerte vun de Journaliste géifen erausgeschnidde ginn, obwuel genee dësen Deel fir méi Transparenz géing suergen, sou d'CCDH. Dofir fuerdert déi consultativ Mënscherechtskommissioun d'Regierung op, fir sou séier wéi méiglech all déi néideg Mesuren ze huelen, fir dat ze änneren.

Dat neit Covid-Gesetz soll iwwerdeems e Freideg de Mëtteg an der Plenièr gestëmmt a bis de 14. Mäerz inclus gëllen.

Source : <https://www.rtl.lu/news/national/a/1674392.html>



CCDH nicht zufrieden mit dem Pandemiegesetz

[Politik](#) 3 Min. 17.02.2021

Der beratenden Menschenrechtskommission (CCDH) sind bei der Lektüre des neuen Covid-Gesetzes mehrere Dinge aufgefallen, die ihr nicht gefallen - angefangen bei ganz allgemeinen Punkten.

So findet die CCDH, dass der Text in weiten Teilen von dem abweiche, was der Öffentlichkeit von der Regierung bei der Pressekonferenz am 12. Februar mitgeteilt wurde. Das Gesetz beinhaltet demnach Dinge, über die die Öffentlichkeit nicht informiert worden sei, zum Beispiel die **Verlängerung der Speicherdauer von persönlichen Daten im Falle eines negativen Covid-Tests**.

Bislang wurden persönliche Daten im Falle eines negativen Covid-Tests nach **72 Stunden anonymisiert**. Das Gesetz sieht nun vor, die persönlichen Daten spätestens **nach sechs Monaten zu pseudonymisieren und nach drei Jahren zu anonymisieren**. Die Erklärungen konnten die CCDH allerdings nicht überzeugen. Deshalb fordert die Menschenrechtskommission die Regierung auf, die Änderung genauer zu begründen.

Recht auf Information

Der CCDH ist das **Recht auf Information** sehr wichtig. Sie kann nicht nachvollziehen, **warum aus den Videos von Pressekonferenzen der Regierung die Sequenz, während der Journalisten der Regierung Fragen stellen, herausgeschnitten** wird. Gerade während dieses Austauschs würde vieles transparenter und verständlicher, heißt es in dem Gutachten. Die Menschenrechtskommission fordert die Regierung auf, dies unverzüglich zu ändern und **die Videos in voller Länge zur Verfügung zu stellen**.

Qualität der Texte

Was die CCDH auch ärgert, ist die **Qualität der Texte**. Bei der Lektüre sei man auf Fehler gestoßen, manche Bestimmungen machten keinen Sinn oder stünden sogar im Widerspruch zur Beschreibung im „Commentaire des articles“. Die CCDH pocht in ihrem Gutachten auf **juristisch einwandfreie Texte**. Schließlich seien sie die Grundlage für die Einschränkung von Grundrechten und für Sanktionen.

Im **Gesetz wird die Dauer der Datenspeicherung nuancierter geregelt** und nicht mehr - wie vorher - pauschal auf 20 Jahre festgelegt. Das begrüßt die CCDH. Sie kritisiert aber, dass die Erklärungen sehr unpräzise seien. „Man kann die Gründe für die einzelnen Speicherfristen nicht wirklich nachvollziehen“, sagte **Anamarija Tunjic von der CCDH** auf Nachfrage des „Luxemburger Wort“.

Auffallend sei auch, dass der **Kreis derer, die Zugang zu persönlichen Daten von Patienten haben, immer größer werde**, so Anamarija Tunjic. „Zunächst hatten nur Ärzte und Professionelle der Santé Zugang, dann kamen Staatsbeamte und Staatsangestellte dazu. Jetzt steht im Gesetz, dass jede vom Direktor der Gesundheitsbehörde autorisierte Person Zugang hat.“ Man verstehe, dass im Rahmen der Kontaktverfolgung eine Öffnung notwendig sei. Dennoch müsse man aufpassen, dass es nicht zu weit gehe, um Datenmissbrauch zu vermeiden, so Anamarija Tunjic.

Schülerkontaktdaten

Die CCDH begrüßt, dass eine gesetzliche Basis geschaffen wird, die es der Santé-Direktion erlaubt, **Zugang zu Kontaktdaten von Schülern zu haben, damit sie die betroffenen Familien schnell kontaktieren können**, um Infektionsketten frühzeitig zu brechen. Allerdings wundert sich die Menschenrechtskommission über die Erklärung der Regierung, warum diese Maßnahme notwendig ist.

Im „Commentaire des articles“ heißt es: „[c]ela s'avère d'autant plus important **que les personnes infectées ou à haut risque d'être infectées et leurs éventuels représentants légaux ne sont souvent pas en mesure d'identifier la totalité des membres d'une classe, ni de fournir les données de contact de ces membres, ainsi que celles de leurs éventuels représentants légaux.**“ „Wir fragen uns, wie beziehungsweise auf welcher gesetzlichen Basis

das in den vergangenen elf Monaten gehandhabt wurde und ob es überhaupt eine gesetzliche Basis gab“, so Anamarija Tunjic.

Bevölkerung informieren

Künftig werden die **Allgemeinärzte enger in die Impfkampagne eingebunden**. Um sich impfen zu lassen, müssen vulnerable Personen sich an ihren Hausarzt wenden. Dieser stellt die Vulnerabilität fest und reicht die Informationen an die Gesundheitsbehörde weiter, damit der Patient einen Impftermin bekommt. Die CCDH rät der Regierung zu einer breiten Sensibilisierungs- und Informationskampagne, **damit die Menschen wissen, dass sie die Initiative ergreifen und ihren Hausarzt kontaktieren müssen**, wenn sie sich impfen lassen wollen.

Folgen Sie uns auf [Facebook](#) und [Twitter](#) und [abonnieren Sie unseren Newsletter](#).

Source: <https://www.wort.lu/de/politik/ccdh-nicht-zufrieden-mit-dem-pandemiegesetz-602d569dde135b92367ebf56>

Covid law would let government keep data longer

Two Luxembourg advisory commissions warn government didn't disclose data provision

EMERY P. DALESIO AND YANNICK LAMBERT

Luxembourg's government did not disclose that the law extending pandemic restrictions into next month will allow authorities to retain the data of people who tested negative for up to three years in anonymised forms, two advisory bodies have warned.

The law Parliament is scheduled to review on Thursday and vote to approve on Friday would maintain existing anti-Covid restrictions until 14 March. They include keeping restaurants and bars closed, imposing an overnight curfew, limiting public gatherings and home visits, banning public consumption of alcohol and restricting capacity in shops and during cultural and sporting activities.

But the legislation also expands plans to retain negative-test data from the current three days to three years, both Luxembourg's National Data Protection Commission (CNPD) and the Consultative Commission on Human Rights (CCDH) said.

"The draft law under notice contains a series of modifications and information which were not announced or explained to the general public" last week, the human rights commission said. "The CCDH generally deplores the government's lack of transparency and once again recalls the importance of respecting the right to information".

Both commissions said they did not have enough scientific information to know whether keeping the data so long in forms that can't identify individuals is a good idea or not. The explanations provided point to a desire to track the immunity of people who have survived Covid-19 infections, but the government should clarify why it wants to keep the data so much longer, the human rights commission said.

The human rights commission's criticism was based on a clerical error that has since been corrected and which is no longer part of the bill, Health Ministry spokeswoman Monique Putz said in an email on Thursday. She noted that on a different issue, the data commission congratulated the bill's authors for more precisely describing the purposes of the personal data collected on people once they are vaccinated.

The bill's language is part of a trend in which Luxembourg is expanding access to the personal data of Covid-19 patients, CCDH lawyer Anamarija Tunjic said.

"At first only doctors and professionals from the Health Ministry had access, then civil servants and civil servants were added. Now the law says that anyone authorized by the director of the health authority has access", Tunjic said. While some access to individual test results is needed for tracing the people who have contacted Covid-19

patients, officials must be careful not to risk data being misused, she said. The data protection commission, which advises parliament and the government, warned the proposed law's text is vague enough that it could extend contact-tracing rights to public or private entities that should not be entitled to them. Airlines also could violate EU privacy rules if they are given personal data via negative test results. Luxembourg requires negative tests to enter the country via its airport.



Konfus und schwer lesbar

Covid-Gesetz: Kritik von Staatsrat, Daten- und Menschenrechtsschützern

Von Annette Welsch
und Michèle Gantenbein

Am 21. Februar läuft das bisherige Covid-Gesetz aus, weshalb die Regierung eine Gesetzesänderung beschloss - im Wesentlichen eine Verlängerung der bisherigen Maßnahmen bis zum 14. März, Klärungen beim Datenschutz sowie zum Sport. Dort sollen alle Vereinsaktivitäten für Schulkinder unter 13 Jahren gestoppt werden, wenn die Schulen und Betreuungsstrukturen temporär geschlossen werden. Für diesen Fall soll Bildungsminister Claude Meisch (DP) auch das Recht bekommen, verschiedene Betreuungsstrukturen geöffnet zu halten, speziell zur Betreuung von Kindern des Pflegepersonals.

Am 12. Februar erhielt der Staatsrat den neuen Text und legte gestern sein Gutachten dazu vor. Angesichts der Dringlichkeit und des Zeitdruckes sei es nicht möglich gewesen, die formal-juristischen Auswirkungen komplett und mit aller Strenge zu untersuchen, heißt es dort. Einzig ein Problem sehen die Staatsräte: Es betrifft die Regelung zu den Notfall-Betreuungsstrukturen.

Verstoß gegen die Gewaltenteilung

Wenn die Regierung entscheidet, die Schulen zu schließen, dem aber keinen gesetzlichen Rahmen gibt, kann Bildungsminister Claude Meisch (DP) nicht per Gesetz ermächtigt werden, Betreuungsstrukturen geöffnet zu lassen. So wie der Text formuliert ist, werde die Gewaltenteilung nicht eingehalten, weil einem Minister das Recht verliehen wird, eine Regierungsentscheidung abzuändern. Die Gesetzgebung mischt sich somit in die Exekutive ein. „Wenn die Regierung das Recht hatte, die Bildungs- und Betreuungsaktivitäten zeitweilig auszusetzen, steht es keinem Gesetz zu, einem Minister zu gestatten, dieser Maßnahme Grenzen zu setzen“, heißt es im Gutachten.

Sollte keine Zeit mehr bleiben, den Text entsprechend umzuformulieren, könne man die Bestimmung auch einfach weglassen - damit sei man bereits jetzt einverstanden, schreibt der Staatsrat.

Was den Datenschutz bei den Tests und Impfungen anbelangt, so werden die Fristen und die Gründe genauer präzisiert, warum und wie lange welche Daten aufbewahrt werden dürfen, wann sie pseudonymisiert und wann anonymisiert werden müssen. Das reicht von 72 Stunden für negative Sars-CoV-2-Tests bis zu 20 Jahren für die Impfdaten zur Rückverfolgung von Langzeitauswirkungen. Die ganze Aufzählung ist allerdings mittlerweile so unübersichtlich und teils fehlerhaft geworden, dass man sich kaum zurechtfindet.

Das bemängelt auch die beratende Menschenrechtskommission (CCDH) in ihrem Gutachten. Bei der Lektüre sei man generell auf Fehler gestoßen, manche Bestimmungen machten keinen Sinn oder stünden sogar im Widerspruch zur Beschreibung im „Commentaire des articles“. Dass nun

die Dauer der Datenspeicherung nuancierter geregelt wird, wird begrüßt, die Erklärungen seien aber sehr unpräzise. „Man kann die Gründe für die einzelnen Speicherfristen nicht wirklich nachvollziehen“, sagte CCDH-Juristin Anamarija Tunjic auf Nachfrage.

Auffallend sei auch, dass der Kreis derer, die Zugang zu persönlichen Daten von Patienten haben, immer größer werde, so Tunjic. „Zunächst hatten nur Ärzte und Professionelle der Santé Zugang, dann kamen Staatsbeamte und Staatsangestellte dazu. Jetzt steht im Gesetz, dass jede vom Santé-Direktor autorisierte Person Zugang hat.“ Man müsse aufpassen, dass es nicht zu weit gehe, um Datenmissbrauch zu vermeiden.

Die CCDH begrüßt auch, dass eine gesetzliche Basis geschaffen wird, die es der Santé-Direktion erlaubt, Zugang zu Kontaktdaten von Schülern zu haben, damit sie die betroffenen Familien schnell kontaktieren kann, um Infektionsketten zu brechen. „Wir fragen uns, wie beziehungsweise auf welcher gesetzlichen Basis das in den vergangenen elf Monaten gehandhabt wurde“, so Tunjic. Die CCDH rät der Regierung noch zu einer breiten Sensibilisierungs- und Informationskampagne, damit die Menschen wissen, dass sie die Initiative ergreifen und ihren Hausarzt kontaktieren müssen, wenn sie sich impfen lassen wollen.

CNPD verlangt Präzisionen

Für die nationale Datenschutz-

kommission CNPD bleibt dagegen noch genau zu klären, wie die Fluggesellschaften mit den Daten umzugehen haben, die sie erhalten, weil jeder Fluggast einen negativen Sars-CoV-2-Test vorweisen muss. Sie versteht auch nicht, warum auf einmal generell die Bewahrfrist eines negativen Tests von 72 Stunden auf dreieinhalb Jahre gesetzt wird - sechs Monate bis zur Pseudonymisierung und drei Jahre bis zur Anonymisierung - und verlangt die Gründe dafür.

Präzisionen verlangen die Datenschützer auch zum Zweck und zur Sicherheit des Datenzugangs und -austauschs zwischen der Gesundheitsdirektion und der Generalinspektion der Sozialversicherung (IGSS), die offensichtlich für die Einladungen zum Testen sowie zum Impfen sowie für die Pseudonymisierung und Anonymisierung der persönlichen Daten zuständig ist. Ist die IGSS datenschutzrechtlich als Sub-Unternehmer der Gesundheitsdirektion zu betrachten und hat sie permanenten Zugang zu deren Daten? In diesem Fall müssten angemessene Maßnahmen zur Datensicherheit ergriffen werden.

Die CNPD verweist auch darauf, dass sie schon mehrmals auf die Notwendigkeit eines gesetzlichen Rahmens für die Aktivitäten vertrauenswürdiger Dritter hingewiesen hat, die für die Pseudonymisierung und Anonymisierung von Daten zuständig sind.

● Die Erklärungen
● sind unpräzise.

Anamarija Tunjic, CCDH

Leitartikel

Wachhunde der Demokratie

Von Michèle Gantenbein

Die Medien erfüllen eine wichtige Mission. Ihre Aufgabe ist es, die Menschen zu informieren und durch Kontrolle und Kritik an der Meinungsbildung mitzuwirken. Sie sind ein wichtiger Bestandteil jeder freiheitlichen Demokratie und üben gegenüber den Regierenden eine Kontrollfunktion aus, indem sie Informationen und Aussagen überprüfen und kritisch hinterfragen. Doch das wird zunehmend schwieriger.

Das liegt zum einen daran, dass die Machthaber eine recht zögerliche Informationspolitik betreiben, um die Kontrolle über die Informationen und damit auch über die öffentliche Meinung zu behalten. Zu beobachten ist das im Bildungsbereich, wo es nach wie vor unmöglich ist, die vom Ministerium veröffentlichten Zahlen zu überprüfen, weil die wöchentlichen Statistiken nicht miteinander in Verbindung gebracht werden können. Auch im Bereich der Alten- und Pflegeheime ist die Datenlage dünn. Wer wissen möchte, wie sich die Infektionslage in den Häusern entwickelt, muss die Zahlen Woche für Woche beantragen und davon ausgehen, dass die Angaben stimmen.

Es gibt noch andere Gründe, warum die Medien ihre Kontrollfunktion nur schwer ausüben können. Um die Regierung zu kontrollieren, sind Journalisten auf Informationen aus der Bevölkerung angewiesen. Doch viele Menschen haben Angst, sich öffentlich zu äußern. Zu beobachten ist das unter anderem im Bereich der Wissenschaft und im Schulwesen. Wer seine (kritische) Meinung öffentlich kundtut, setzt seine Karriere aufs Spiel, die Finanzierung von Forschungsprojekten – oder riskiert ein Disziplinarverfahren.

Journalisten auf Informationen aus der Bevölkerung angewiesen. Doch viele Menschen haben Angst, sich öffentlich zu äußern. Zu beobachten ist das unter anderem im Bereich der Wissenschaft und im Schulwesen. Wer seine (kritische) Meinung öffentlich kundtut, setzt seine Karriere aufs Spiel, die Finanzierung von Forschungsprojekten – oder riskiert ein Disziplinarverfahren.

Journalisten auf Informationen aus der Bevölkerung angewiesen. Doch viele Menschen haben Angst, sich öffentlich zu äußern. Zu beobachten ist das unter anderem im Bereich der Wissenschaft und im Schulwesen. Wer seine (kritische) Meinung öffentlich kundtut, setzt seine Karriere aufs Spiel, die Finanzierung von Forschungsprojekten – oder riskiert ein Disziplinarverfahren.

Im besten Fall wird man zurecht- und darauf hingewiesen, kritische Äußerungen künftig zu unterlassen.

Wie wenig Achtung die Regierung vor der Pressefreiheit und der Rolle der Medien hat, wurde zuletzt deutlich, als das Informations- und Presseamt eigenmächtig beschloss, der Öffentlichkeit die Videos von Pressekonferenzen ohne die Frage-Antwort-Sequenz zwischen Regierung und Journalisten zum Download zur Verfügung zu stellen. Das hat nicht nur die Journalistenvereinigung ALJP zur Weißglut gebracht, auch die beratende Menschenrechtskommission sieht darin einen Verstoß gegen das Recht der Menschen auf Information und hat die Regierung in ihrem jüngsten Gutachten zum Covid-Gesetz aufgefordert, die Situation schnellstmöglich in Ordnung zu bringen.

Bildungsminister Claude Meisch (DP) ging in seiner Missachtung der Rolle der Medien als Kontrollorgan sogar noch ein Stück weiter und missbrauchte parlamentarische Fragen, um Medien das Recht abzusprechen, ihn und seine Arbeit zu hinterfragen. Es war der Versuch, Journalisten zu diskreditieren und einzuschüchtern und Presseschaffenden zu zeigen, was passiert, wenn sie es wagen, kritisch zu berichten. Es wird immer offensichtlicher, dass die Regierung die Medien ausschließlich als Instrument zur Selbstdarstellung betrachtet und sie zum Überbringer ihrer Botschaften degradiert.

Diese schleichende Erosion demokratischer Institutionen und Prozesse muss aufhören. Medien sind die Wachhunde der Demokratie. Sie müssen ihre öffentliche Aufgabe mit aller Kraft verteidigen.

*Die Medien
müssen ihre
öffentliche
Aufgabe mit
aller Kraft
verteidigen.*